



Umfrage zur psychosozialen Belastung aller Lehrkräfte in NRW – COPSQ

Die Umfrage anhand des COPSQ – Fragebogens (Copenhagen Psychosocial Questionnaire) findet noch in diesem Jahr im Regierungsbezirk Detmold statt. Die Regierungsbezirke (RB) Köln und Arnsberg werden folgen. **Der HPR fordert alle Kolleginnen und Kollegen zur Teilnahme an dieser Umfrage auf!**

In den RBen Düsseldorf (2012 – 2013) und Münster (2013) ist die Erhebung bereits durchgeführt worden. Die Beteiligung lag im RB Düsseldorf bei ca. 40% und im RB Münster bei 45%. Das halten wir für steigerungsfähig!

Die bisherigen Auswertungen (RBe Düsseldorf und Münster) schöpfen nach Auffassung aller Hauptpersonalräte (HPRe) die Möglichkeiten der Umfrage nicht aus. Deshalb haben die HPRe beim MSW einen Auswertungsworkshop unter Beteiligung der HPRe und Hauptschwerbehindertenvertretungen (HSBV) durchgesetzt, der detailliertere Auswertungen initiieren soll. Darüber hinaus fordern die HPRe z.B. eine landesweite Auswertung der Freitextfelder, die bisher nur den Schulen selbst zur Kenntnis gegeben werden. Ziel ist es, Problemfelder zu identifizieren, die durch Maßnahmen des MSW zu beheben sind.

Eine wesentliche Grundlage für die Entwicklung und Einforderung von Abhilfe-Maßnahmen sind die Schulberichte, die an die Schulleitungen versandt werden. Dazu gehören auch die Berichte über die Führungsqualität der Schulleitungen. Fordert in den Schulen die ausführliche Auseinandersetzung damit ein! Hier ist auch insbesondere die Initiative der Lehrerräte gefragt. Falls ihr dabei auf Widerstände stößt, wendet euch an eure Personalräte in den Bezirken oder an den Hauptpersonalrat in Düsseldorf.

Die HPRe und die HSBVen beim MSW haben seit nahezu 10 Jahren die Ermittlung des psychosozialen Gefährdungspotentials am Arbeitsplatz Schule durch unseren Arbeitgeber, das MSW, gefordert. Alle Beteiligten haben sich dann 2011 auf den Einsatz des o.g. Fragebogens geeinigt.

www.copsoq.de oder www.nrw.schule.copsoq.de

Reisekosten – Schulfahrten und Schulwanderungen

Für 2014 sind den Schulen wieder Reisekosten in Höhe von 13,5 Mio. Euro zugewiesen worden. Die Verteilung der Mittel auf die jeweiligen Schulbudgets erfolgte - wie im Vorjahr - nach der Stellenzahl der Schulen.

Leider sind im letzten Haushaltsjahr nicht alle Reisekostenmittel abgerufen worden. Deshalb sollten dringend alle Kolleginnen und Kollegen ihre Reisekosten innerhalb von 6 Monaten (Ausschlussfrist) geltend machen. Für die Anträge können die download-Formulare auf den Seiten der Bezirksregierungen benutzt werden. Z.B.

www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/.../reisekosten_lehrer.pdf

Für die Reisekostenvergütung gelten seit dem 1.1.2014 neue Regelungen. Einen guten Überblick gibt das Merkblatt:

www.bezreg-koeln.nrw.de/.../reisekostenstelle/merkblatt_schulwanderungen.pdf

Der HPR hat wiederholt beim MSW darauf hingewiesen, dass die derzeitige Regelung keine verlässliche Schulfahrtenplanung in den Schulen möglich macht. Wir setzen uns weiter für eine Erhöhung und langfristige Zusage von Reisekostenmitteln ein, die ein pädagogisches sinnvolles Fahrtenprogramm auch ohne die Nutzung von Freiplätzen ermöglicht.

Befristungen im Schuldienst sind unsozial

Für den HPR sind befristete Arbeitsverhältnisse von Lehrkräften von jeher ein Ärgernis. Der HPR setzt sich dafür ein, dass Kolleginnen und Kollegen, die sich in der Schule bewähren, sich aber von einem befristeten Arbeitsvertrag zum nächsten hangeln, in unbefristete Arbeitsverhältnisse überführt werden.

Da kommt uns jetzt die jüngste Rechtsprechung des BAG entgegen. Danach sind Kettenbefristungen nur noch eingeschränkt zulässig. In einem ersten Anlauf hat das MSW darauf reagiert und einen Erlass (27.09.2013) herausgegeben, nach dem befristete Arbeitsverträge erst nach einer Gesamtdauer von 10 Jahren auf Rechtsmissbrauch überprüft werden sollen. Nicht zufriedenstellend aus Sicht des HPR!

Nichtsdestotrotz konnten daraufhin auf Initiative der Personalräte in den Bezirken einzelne befristete Arbeitsverträge in normale Arbeitsverhältnisse umgewandelt werden.

Nun hat das Landesarbeitsgericht Köln im Falle einer Kollegin (13 befristete Arbeitsverhältnisse in 6 ½ Jahren) erfreulicherweise entschieden, dass das Land NRW Rechtsmissbrauch betrieben hat. Es hat folglich das befristete Arbeitsverhältnis der Kollegin in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis umgewandelt.

Damit haben der HPR und die Personalräte in den Bezirken noch stärkere Argumente, die Kolleginnen und Kollegen mit befristeten Arbeitsverträgen bei ihren Bemühungen um Entfristungen erfolgreich zu unterstützen.

Der HPR empfiehlt allen befristet beschäftigten Kolleginnen und Kollegen, sich an ihren örtlichen Personalrat zu wenden und bei ihrer Dienststelle die Umwandlung ihres befristeten Arbeitsverhältnisses in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zu beantragen.

APO SI

Die Neufassung der Verwaltungsvorschriften zur APO SI sehen in § 12 Absatz 4 vor, dass Schülerinnen und Schüler, die nach der Erprobungsphase das Gymnasium oder die Realschule verlassen müssen, ihre Schullaufbahn ab Klasse 7 an einer Gesamtschule oder Sekundarschule fortsetzen.

Diese Aufnahmeverpflichtung der Gesamt- und Sekundarschulen widerspricht dem pädagogischen Konzept der Gesamt- und Sekundarschulen und stellt sie vor große organisatorische Probleme.

Aus Sicht des HPR sind **alle Schulformen** im Sinne der ‚Kultur des Behaltens‘ verpflichtet, mit Differenzierungs- und Unterstützungsangeboten zu verhindern, dass Schülerinnen und Schüler gezwungen werden, ihre Schulen zu verlassen. Gegenüber dem MSW vertritt dies der HPR deutlich und fordert eine Änderung der gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen. Das MSW setzt aber darauf, dass - im Rahmen der Auswertungsgespräche zum Schulkonsens - eine größere Bereitschaft zur ‚Kultur des Behaltens‘ geweckt werden kann.

Vorsitzende: Irene Pasternak · Baumbliete 16 · 45133 Essen · Tel. 0201 7 98 89 68 · i.pasternak.hpr@t-online.de
Büro: Völklinger Straße 49 · Zimmer 252 · 40221 Düsseldorf · Tel. 0211 5867 3013 · hprge@msw.nrw.de